

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Präsidiums der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschlusse der Handelsverträge um Gewährung einer Subvention.

Hoher Landtag!

Der Landtag hat mit Beschluss vom 2. April v. J. auf Grund des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses (Beilage XXI. der stenographischen Protokolle) der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bei Abschluss der Handelsverträge eine Subvention von 100 K gewährt.

Das Präsidium hat nun ein neuerliches Gesuch dem Landtage unterbreitet und zwar um Zuwendung einer Subvention für das laufende Jahr. Im Gesuche wird hervorgehoben, dass die „Centralstelle“ das einzige aus der Initiative der österreichischen Landwirthe hervorgegangene, von fast sämtlichen landwirtschaftlichen Centralkörperschaften der Monarchie frei gewählte Organ darstellt, dem die Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik, des Eisenbahn-, Tarif- und Veterinärwesens zustehe. Die Erfüllung dieser statutengemäß der „Centralstelle“ zufallenden Aufgabe vollziehe sich im Wege der Herausgabe zahlreicher Publikationen, Flugschriften zc., in der Abhaltung von Versammlungen, Vorträgen, sowie in Ueberreichung entsprechender Vorstellungen und Petitionen bei der Regierung und bei den Vertretungskörpern. Die Bewältigung dieser Arbeiten erfordere aber die Aufwendung bedeutender Geldmittel, die nur zu einem kleinen Theile aus einer seitens des k. k. Ackerbauministeriums bewilligten, nicht sehr namhaften Subvention, im

übrigen aus den Beiträgen der der „Centralstelle“ angehörenden Corporationen, unterstützenden und fördernden Mitglieder, worunter landwirthschaftliche Bezirksvereine, Casinos und Genossenschaften, gedeckt werden müssen. Diese Beiträge seien aber unzureichend.

Der Zeitpunkt der Erneuerung der Handelsverträge rücke immer näher, und es sei deshalb ein inniges Zusammenstehen aller landwirthschaftlichen Kreise der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nothwendig, wenn unsere heimische Landwirthschaft nicht neuerdings der sie erdrückenden Concurrnz des Auslandes preisgegeben und ein mindestens die Productionskosten deckender Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse erzielt werden soll.

Der volkswirthschaftliche Ausschuss würdigte voll und ganz die vorgebrachten Gründe. Nach den bisher gemachten Wahrnehmungen unterzieht sich die „Centralstelle“ mit Eifer, Fleiß und Umsicht der ihr statutenmäßig gestellten Aufgabe, und es ist jetzt, wo die Vorarbeiten zur Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge schon in vollem Zuge sind, für die Land- und Forstwirthschaft von hoher Bedeutung und Wichtigkeit, wenn deren Interessen hiebei wirksam vertreten werden, und es empfiehlt sich daher, dem vorgelegten Gesuche zu entsprechen.

Indem sich im übrigen auf die Ausführungen des eingangs erwähnten Berichtes des volkswirthschaftlichen Ausschusses der letzten Session berufen wird, erhebt der volkswirthschaftliche Ausschuss den

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der österreichischen Centralstelle zur Wahrung land- und forstwirthschaftlicher Interessen beim Abschlusse der Handelsverträge wird für das Jahr 1901 eine Subvention von 100 K aus dem Landesfonde gewährt.“

Bregenz, am 19. Juni 1901.

Johann Kohler,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.